

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa**

**Beschäftigte in Landkreisverwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall und landesweit: Nachfragen zur Entwicklung sowie zur Transparenz bei der Zusammensetzung**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass die Personalausgaben der Landkreisverwaltung (auch Landratsamt) Schwäbisch Hall zwischen 2005 und 2024 um rund 66 % (2014 bis 2024: 47 %; Entwicklung aus Zahlen der Drucksache 17/9645 ermittelt) gestiegen sind, während die kumulierte Inflation in diesem Zeitraum bei etwa 46 % (2014 bis 2024: 27 %) und das Bevölkerungswachstum im Landkreis bei etwa 8 % (2014 bis 2024: 6 %) lag?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung die landesweite Entwicklung, wonach die Personalausgaben aller Landkreisverwaltungen in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2024 um rund 126 % (2014 bis 2024: 78 %; Entwicklung aus Zahlen der Drucksache 17/9645 ermittelt) gestiegen sind, während die kumulierte Inflation bei etwa 46 % (2014 bis 2024: 27 %) und das Bevölkerungswachstum im Land bei etwa 5 % lag?
3. Wie ist der Unterschied zwischen der Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall und der Gesamtentwicklung zu erklären?
4. Sieht die Landesregierung eine rechtliche (wenn ja, welche) oder politische Notwendigkeit, dass die Landkreisverwaltungen bzw. Landräte den Kreistagen bzw. Kreisräten (zumindest auf Nachfrage) eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der Gründe für den Personalaufwuchs bzw. den Anstieg der diesbezüglichen Ausgaben vorlegen – insbesondere danach, inwieweit der Aufwuchs auf weisungsfreie Pflichtaufgaben, auf freiwillige Aufgaben oder auf übertragene bzw. weisungsgebundene Aufgaben zurückzuführen ist?

5. Sieht die Landesregierung eine rechtliche (wenn ja, welche) oder politische Notwendigkeit, dass die Landkreisverwaltungen bzw. Landräte den Kreistagen bzw. Kreisräten (zumindest auf Nachfrage) eine nachvollziehbare Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung für die einzelnen (beispielsweise für weisungsfreie Pflichtaufgaben vorgesehenen) Stellen vorlegen, zumindest jedoch für die zusätzlich geschaffenen Stellen?
6. Ist eine gesetzliche Verankerung einer verbesserten Transparenzpflicht im Sinne der beiden vorherigen Fragen geboten, sofern diese nicht bereits besteht, und wie könnte diese Verankerung ausgestaltet werden?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, auf welche Ursachen und expliziten Aufgaben bzw. genauen Stellen die Tatsache zurückzuführen ist, dass der Personalaufwuchs bzw. die diesbezüglichen Mehrkosten der Landratsämter verglichen mit anderen Kennzahlen wie dem Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung überproportional waren?
8. Sieht die Landesregierung aufgrund der Unterschiede in der Personal- und Personalkostenentwicklung zwischen einzelnen Landkreisen Handlungsbedarf, beispielsweise hinsichtlich etwaiger Vorgaben oder einer stärkeren Vergleichbarkeit und Transparenz der Personalkosten je Einwohner?

20.7.2026

Stein AfD

#### Begründung

Die in der Antwort auf Drucksache 17/9645 dargelegten Zahlen offenbaren, dass die Personalausgaben in der Landkreisverwaltung (Landratsamt) Schwäbisch Hall zwischen 2005 und 2024 um rund 66 % gestiegen sind. Landesweit lag der Anstieg der Personalausgaben in den Landkreisverwaltungen im gleichen Zeitraum bei etwa 126 %. Demgegenüber betrug die kumulierte Inflation in diesem Zeitraum rund 46 % und das Bevölkerungswachstum im Landkreis Schwäbisch Hall etwa 8 % (landesweit rund 5 %). Einerseits stellt sich hier die Frage, wieso die Entwicklung derart unterschiedlich ausfällt. Andererseits sind jedoch beide Entwicklungen überproportional.

Vor diesem Hintergrund erscheint also auch eine differenzierte Darstellung der landesweiten Gründe für den Personalaufwuchs bzw. für die diesbezüglichen Mehrkosten geboten, um eine sachgerechte Bewertung durch die Öffentlichkeit und die gewählten Gremien zu ermöglichen. Zudem ist eine Einschätzung der Landesregierung zur Transparenzpflicht der Landkreisverwaltungen gegenüber den Kreistagen gefragt.

## Antwort

Mit Schreiben vom 24. August 2026 Nr. IM2-0141.5-771/8/6 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass die Personalausgaben der Landkreisverwaltung (auch Landratsamt) Schwäbisch Hall zwischen 2005 und 2024 um rund 66 % (2014 bis 2024: 47 %; Entwicklung aus Zahlen der Drucksache 17/9645 ermittelt) gestiegen sind, während die kumulierte Inflation in diesem Zeitraum bei etwa 46 % (2014 bis 2024: 27 %) und das Bevölkerungswachstum im Landkreis bei etwa 8 % (2014 bis 2024: 6 %) lag?*
2. *Wie erklärt sich die Landesregierung die landesweite Entwicklung, wonach die Personalausgaben aller Landkreisverwaltungen in Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2024 um rund 126 % (2014 bis 2024: 78 %; Entwicklung aus Zahlen der Drucksache 17/9645 ermittelt) gestiegen sind, während die kumulierte Inflation bei etwa 46 % (2014 bis 2024: 27 %) und das Bevölkerungswachstum im Land bei etwa 5 % lag?*

Nach Auskunft des Landkreistags Baden-Württemberg sind maßgebliche Faktoren für die Personalkostensteigerungen bei den Landratsämtern die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Stellenmehrungen aufgrund von zusätzlichen Aufgaben und Fallzahlensteigerungen, zum Beispiel im sozialen Bereich. Nach Auskunft des Landratsamts Schwäbisch Hall gilt das auch für den Landkreis Schwäbisch Hall. Ein Vergleich der Personalausgaben mit der Inflationsrate oder dem Bevölkerungszuwachs greift auch aus Sicht der Landesregierung zu kurz.

3. *Wie ist der Unterschied zwischen der Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall und der Gesamtentwicklung zu erklären?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Personalplanung obliegt den Landkreisen im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit als Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

4. *Sieht die Landesregierung eine rechtliche (wenn ja, welche) oder politische Notwendigkeit, dass die Landkreisverwaltungen bzw. Landräte den Kreistagen bzw. Kreisräten (zumindest auf Nachfrage) eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der Gründe für den Personalaufwuchs bzw. den Anstieg der diesbezüglichen Ausgaben vorlegen – insbesondere danach, inwieweit der Aufwuchs auf weisungsfreie Pflichtaufgaben, auf freiwillige Aufgaben oder auf übertragene bzw. weisungsgebundene Aufgaben zurückzuführen ist?*
5. *Sieht die Landesregierung eine rechtliche (wenn ja, welche) oder politische Notwendigkeit, dass die Landkreisverwaltungen bzw. Landräte den Kreistagen bzw. Kreisräten (zumindest auf Nachfrage) eine nachvollziehbare Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung für die einzelnen (beispielsweise für weisungsfreie Pflichtaufgaben vorgesehenen) Stellen vorlegen, zumindest jedoch für die zusätzlich geschaffenen Stellen?*
6. *Ist eine gesetzliche Verankerung einer verbesserten Transparenzpflicht im Sinne der beiden vorherigen Fragen geboten, sofern diese nicht bereits besteht, und wie könnte diese Verankerung ausgestaltet werden?*

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Aus Sicht der Landesregierung ist eine Änderung der Rechtslage nicht erforderlich. Die Stellenpläne sind Bestandteile der Haushaltspläne, über welche jeweils der Kreistag als Hauptorgan zu beschließen hat. Der Kreistag kann nur in einer ordnungsmäßig einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen (§ 32 Absatz 1 Satz 1 der Landkreisordnung – LKrO); der Einberufung sind regelmäßig die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen (§ 29 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 LKrO). Allgemeine Informationsrechte des Kreistags

gegenüber dem Landrat ergeben sich darüber hinaus aus § 19 Absätze 3 bis 5 LKrO, die Rechte des Kreistags bei der Stellenbesetzung aus § 19 Absatz 2 LKrO.

*7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, auf welche Ursachen und expliziten Aufgaben bzw. genauen Stellen die Tatsache zurückzuführen ist, dass der Personalaufwuchs bzw. die diesbezüglichen Mehrkosten der Landratsämter verglichen mit anderen Kennzahlen wie dem Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung überproportional waren?*

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

*8. Sieht die Landesregierung aufgrund der Unterschiede in der Personal- und Personalkostenentwicklung zwischen einzelnen Landkreisen Handlungsbedarf, beispielsweise hinsichtlich etwaiger Vorgaben oder einer stärkeren Vergleichbarkeit und Transparenz der Personalkosten je Einwohner?*

Ein solcher Handlungsbedarf wird aktuell nicht gesehen. Die Landesregierung respektiert die Personal- und Organisationshoheit der Landkreise als Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär